

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 71 (2009)  
**Heft:** 5: Sammeln in der Schule  
  
**Artikel:** Soll sich die Schule für das Sammeln von Spendengeldern einsetzen ?  
**Autor:** Krüsi, Flavia / Krättli, Martina  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-357666>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Soll sich die Schule für das Sammeln von Spendengeldern einsetzen?

Ist das Sammeln pädagogisch vertretbar? Gehen wichtige Schulstunden verloren oder ist es wichtig, dass Kinder sich für wichtige Anliegen engagieren lernen? Wie steht es rechtlich? Lehrpersonen stehen immer wieder vor solchen Fragen, wenn sie sich mit ihren Schülern und Schülerinnen für eine Sache engagieren sollen. Eine Diplomarbeit an der PHGR hat sich damit befasst.

VON FLAVIA KRÜSI UND MARTINA KRÄTTLI

Zum Abschluss unserer Ausbildung zur Primarlehrerin, haben wir unsere Diplomarbeit zum Thema «Soll sich die Schule für das Sammeln von Spendengeldern einsetzen» verfasst. Diese Thematik finden wir interessant, da wir die verschiedenen Rollen kennen gelernt haben: Als Schülerinnen haben wir während unserer Primarschulzeit selbst für verschiedene Organisationen gesammelt. Heute werden wir von Schülern und Schülerinnen angesprochen, etwas für einen «guten Zweck» zu kaufen. Als Primarlehrerinnen haben wir erste Erfahrungen mit der Durchführung von Sammelaktionen gemacht.

An Hilfswerken besteht kein Mangel. «Rund 10'000 gemeinnützige Organisationen empfehlen sich dem helvetischen Publikum. Wem schenken wir also das Vertrauen – und das Geld? Der guten Idee oder dem guten Menschen?»<sup>1</sup>

Schweizweit gibt es ferner viele Organisationen und Stiftungen, welche durch Schulklassen Spendengelder sammeln lassen. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen, Vorarbeiten und Überlegungen der Organisationen sowie der Lehrpersonen müssen gewährleistet sein, damit das Sammeln durch eine Schulklasse pädagogisch vertretbar

ist und die Kinder nicht als Mittel zum Zweck missbraucht werden?

Um diese Frage zu beantworten, haben wir mit einigen Organisationen (Pro Cap Grischun, Pro Patria, SWISSAID, Pro Natura/Heimatschutz, WWF, Pro Juventute) Interviews geführt, sowie eine Schulklasse bei der Durchführung einer Sammelaktion begleitet. Die gesammelten Informationen haben wir als Güterabwägung dargestellt, in welcher positive und negative Aspekte der Sammeltätigkeit durch Schulen gegenübergestellt und diskutiert werden. So

stufen wir beispielsweise Begründungen der Organisationen, das Sammeln mit Schulklassen habe Tradition oder der Sammelertrag werde durch den Kindercharme erhöht als unzureichendes Argument ein.

Aus dieser Güterabwägung resultiert ein Kriterienkatalog, der Lehrpersonen als Checkliste helfen soll, sich für oder gegen eine Sammelaktion zu entscheiden.

Wir hoffen, dass euch diese Kriterien bei künftigen Entscheidungsfindungen zum Thema helfen werden.

## Kriterienkatalog

### Bedingungen, welche durch die Organisation erfüllt sein müssen:

1. Organisation muss ZEW<sup>2</sup> geprüft sein.
2. Eine schriftlich formulierte pädagogische Begründung muss vorliegen. Diese Begründung muss Ziele enthalten, die für die Entwicklung des Kindes relevant sind und mit den Zielen der Schule harmonisieren.
3. Um die Lehrperson von Arbeit und Verantwortung zu entlasten, gibt es für die Organisation zwei Möglichkeiten: Entweder wird die Sammelaktion von einer Fachperson begleitet oder das Unterrichtsmaterial wird der Lehrperson zur Verfügung gestellt.

### Bedingungen, welche durch die Schule erfüllt sein müssen:

4. Der Inhalt der Sammelaktion muss mit dem Lehrplan der entsprechenden Stufe kompatibel sein. Ist dies gewährleistet, sollte auch der Bezug zu den Schüler/innen gegeben sein.
5. Die Klasse setzt sich im Unterricht vertieft mit dem Thema der Sammelaktion auseinander.
6. Die Schüler/innen werden spezifisch auf das Verkaufen der jeweiligen Produkte vorbereitet. So werden beispielsweise das Verkaufsgespräch geübt, organisatorische Aspekte (Verkaufsort, -zeit, Geld) geklärt und mögliche Gefahren und Probleme diskutiert.
7. Die Schüler/innen können mitentscheiden, ob sie eine Sammelaktion durchführen möchten oder nicht.

<sup>1</sup> Duttweiler, Dölf: Sammler und Jäger, in: NZZ Folio, Nr. 12, Zürich 1995, S. 37.

<sup>2</sup> Das ZEW-Gütesiegel zeichnet gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit Geldern aus.